

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Dr. Matthias Strolz, Mag. Niko Alm, Dr. Rainer Hable, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Beibehaltung des Gewinnfreibetrags
im Einkommensteuergesetz

eingebraucht im Zuge der Debatte über ein Bundesgesetz, mit dem eine vorläufige Vorsorge für das Finanzjahr 2014 getroffen wird (Gesetzliches Budgetprovisorium 2014) und das Bundesfinanzrahmengesetz 2014 bis 2017 geändert wird

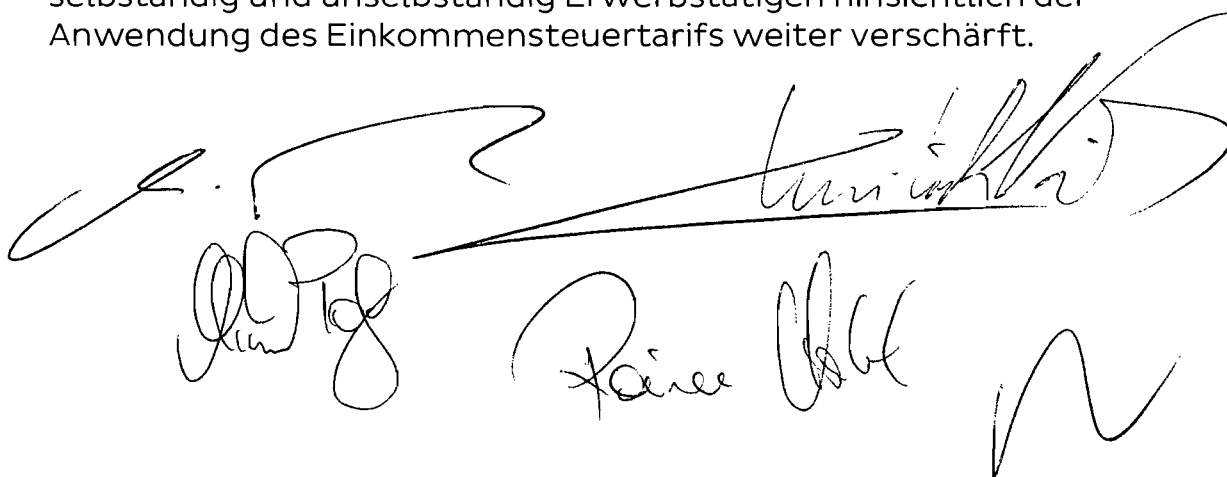
Der Nationalrat wolle beschließen:

"Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, die geplante Novelle im Einkommensteuergesetz durch das Abgabenänderungsgesetz betreffend der Neugestaltung des Gewinnfreibetrages zu verhindern und den Status Quo (Stand 29.01.2014) beizubehalten."

Begründung

Der Gewinnfreibetrag stellt für Unternehmer_innen das Äquivalent zur Sechstelbegünstigung (Begünstigung des "13./14.Monatsgehalts") der Unselbstständigen dar. Der Gewinnfreibetrag soll in Zukunft nur noch dann geltend gemacht werden können, wenn damit Realinvestitionen getätigt worden sind.

Damit wird eine bereits bestehende Ungleichbehandlung von selbständig und unselbständig Erwerbstätigen hinsichtlich der Anwendung des Einkommensteuertarifs weiter verschärft.

The image shows four handwritten signatures in black ink. From left to right: a large, stylized signature; a signature that appears to be 'Niko Alm'; a signature that appears to be 'Rainer Hable'; and a smaller, more compact signature.